

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 60 (1968)
Heft: 3

Artikel: Für eine Versachlichung der AHV-Diskussion
Autor: Bernasconi, Giacomo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354324>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für eine Versachlichung der AHV-Diskussion

Die «Spitzenfunktionäre des Gewerkschaftsbundes» haben gegenwärtig in der «Helvetischen Typographia» (HT) keine gute Presse. «Die Gegner der CNG-Initiative sind aufgerufen, ihre Argumente ins Feld zu führen», sagt die Redaktion der HT. Tun es die bösen Spitzenfunktionäre des Gewerkschaftsbundes – unter ihnen der Redaktor der «gk» – mit sachlichen Argumenten, dann spritzt es in den Artikeln der HT nur so von «konkurrenzneidisch und interessenbedingt» (Hermann Macher), «kurzsichtige Anfeindung», «unverständlich», «engstirnige Spitzenfunktionäre», «sabotieren», «unrealistisch, unsozial, ungerecht und widersinnig» (Justus). Warum übrigens dieses pseudonyme Anonymat?

Damit belegen die beiden Kollegen aber selbst, daß mit ihnen und aus ihrer Sicht eine sachliche, von Emotionen möglichst unbelastete Diskussion über die CNG-Initiative offenbar nicht möglich ist. Sie kommt ihnen gerade recht, um Kollegen, die sich sachlich und kühl mit derselben, mit ihren Chancen und mit der Rolle, die sie in der 7. Revision der AHV spielen könnte, auseinandersetzen und auseinandersetzen müssen, zu verunglimpfen.

Mit seinem Aufruf an die Gegner der Initiative rennt Kollege Hans Fäßler übrigens offene Türen ein. Die sachlichen Argumente gegen den *Inhalt* der Initiative sind längst vorgebracht worden, u. a. vom Verfasser dieses Artikels schon in seinem Referat über «Sozialpolitik in gewerkschaftlicher Sicht» am letzten Gewerkschaftskongreß in Luzern. Was Bundesrat Hans-Peter Tschudi und Eugen Hug in bezug auf die *Wirkung* der Initiative auf die 7. Revision der AHV sagen, sind aber ebenso sehr *sachliche* Argumente. Versuchen wir trotzdem noch einmal, *sachlich* zu argumentieren.

Um was geht es denn eigentlich bei dieser Auseinandersetzung? Eugen Hug hat in der «gk» zunächst einfach rapportiert, Bundesrat Hans Peter Tschudi habe vor der Presse erklärt, daß nicht beides, nämlich die Vorschläge des Bundesrates zur 7. Revision *und* die Forderungen der CNG-Initiative verwirklicht werden könne. Daran hat er einen Kommentar geknüpft, aus dem hervorgeht, daß er diesen Standpunkt versteht und teilt. Man kann natürlich, vor allem wenn man die Verhältnisse nur ungenügend kennt oder sie übersieht, anderer Meinung sein, darf sich dann aber die Sache nicht so leicht machen, wie die Kollegen Macher und «Justus».

Die CNG-Initiative muß von zwei verschiedenen Gesichtspunkten aus beurteilt werden. Einmal vom finanziellen: sind ihre Forderungen ohne Gefahr für das Versicherungswerk und seine weitere Entwicklung finanziell tragbar? Und zum anderen vom real- oder referendumpolitischen: hat die Initiative eine Chance im Parlament und in der Volksabstimmung?

Zunächst einmal zum Finanziellen. Die finanzielle Ausgangslage der AHV vor der 7. Revision ist durchaus nicht glänzend. Für die nächsten 20 Jahre (1969–1989) würde zwar ohne Revision noch ein jährlicher Überschuß von durchschnittlich 127 Mio Franken entstehen und der Zentrale Ausgleichsfonds (ZAF) würde auf Ende 1989 auf fast 11 Milliarden ansteigen. Auf weitere Sicht gerechnet würde aber, immer noch ohne Revision, bereits ein jährlicher Ausgabenüberschuß (technisches Defizit) von 416 Mio Franken entstehen. Das ist ja der Grund, warum die 7. Revision, gleichgültig, ob nur für die beiden kommenden Jahrzehnte oder auf lange Sicht gerechnet, und gleichgültig, *wie* sie gestaltet wird, ohne Beitragserhöhung nicht zu verwirklichen ist.

Die Verwirklichung der CNG-Initiative *ohne vorhergehende 7. Revision* und *statisch* berechnet, also unter der reichlich unrealistischen Annahme von gleichbleibenden Verhältnissen, würde schon für die nächsten 20 Jahre zu jährlichen Ausgaben von 3480 Mio Franken führen und der ZAF würde auf Ende 1989 auf 4900 Mio Franken absinken. Über die Rolle des ZAF habe ich in dieser Zeitschrift schon so oft referiert, daß ich diesen Artikel nun nicht noch einmal mit den diesbezüglichen Ausführungen belasten will.

Nur eines sei ganz kurz wiederholt: wird der ZAF in nächster Zeit für Rentenleistungen an die schweizerische Wohnbevölkerung ganz oder auch nur in wesentlichem Ausmaße verbraucht, so werden die Beitragszahler in 20 bis 30 Jahren, in einem Zeitpunkt also, in dem hoffentlich weniger ausländische Arbeitskräfte in unserem Lande anwesend sein werden, nicht nur die Renten der dannzumaligen Rentnergeneration der schweizerischen Wohnbevölkerung, sondern auch die zu exportierenden Renten der wieder in ihre Herkunftsländer zurückgekehrten Ausländer zu finanzieren haben. Dem ist nicht auszuweichen; für heute vorgegebenes Brot wird uns die Rechnung unweigerlich präsentiert werden. Damit werden aber die künftigen Renten *teurer* als die heutigen und von Gerechtigkeit zwischen den Generationen wäre keine Rede mehr.

Die CNG-Initiative verlangt aber auch die Anpassung der Renten, nicht nur an die Teuerung, sondern auch an die Lohnentwicklung, weshalb die *dynamische* Berechnung, bei der eine bestimmte Lohnentwicklung und die sich daraus ergebenden Mehreinnahmen an Beiträgen und Mehrausgaben an Renten berücksichtigt werden, die einzig richtige ist. Bei dieser dynamischen Berechnung führt die Verwirklichung der Initiative zu einem jährlichen Defizit von 230 Mio Franken und zum vollständigen Verzehr des ZAF auf Ende 1989, wobei ab 1969 bereits ein Beitragssatz von 5 statt 4 Prozent eingerechnet ist.

Man kann natürlich vor diesen finanziellen Konsequenzen die Augen verschließen. Die Kollegen Macher und «Justus» berühren sie mit keinem Wort, aber auch die CNG-Initiative schweigt sich

darüber aus. Einer der Spitzenfunktionäre des CNG, um die Terminologie von «Justus» zu verwenden, hat recht unbekümmert erklärt, das seien nicht seine und des CNG Sorgen, damit sollen andere fertig werden. Nun, andere, zum Beispiel die Mitglieder der AHV-Kommission, aber auch die verantwortlichen Funktionäre des Gewerkschaftsbundes, *müssen* sich Gedanken darüber machen und damit fertig werden. Das finanzielle Gleichgewicht der AHV muß ihnen so wichtig sein, wie die Ausgestaltung der Rentenleistungen. Würden sie, der Bundesrat und das Parlament Vogel-Strauß-Politik machen, so müßte es für die nächste oder spätestens übernächste Versicherten- und Rentnergeneration ein böses Erwachen geben.

Real- und referendumpolitisch hat die CNG-Initiative keine Chance; auch die geforderte Unterstützung des Gewerkschaftsbundes würde daran nichts ändern. Schon ihre finanziellen Konsequenzen müßten ihr spätestens in der Volksabstimmung eine breite Gegnerschaft eintragen, die bis tief in Angestellten- und Arbeiterschichten reichen würde. Vollends aussichtslos wird sie aber durch ihren Vorschlag, die betrieblichen Vorsorgeeinrichtungen obligatorisch zu erklären und durch das Gesetz zu erzwingen.

Daß die zweite Säule der Altersvorsorge noch kräftig verstärkt werden muß, wenn die Theorie der Basisversicherung Bestand haben soll, braucht keiner weiteren Diskussion. Die neuesten Zahlen der Pensionskassenstatistik zeigen aber, daß diese Verstärkung im Gange ist. Die durch die CNG-Initiative ebenfalls geforderte Freizügigkeit braucht nicht auf gesetzlichem Wege verwirklicht zu werden. Die Instrumente zu ihrer Verwirklichung sind heute mit der Freizügigkeitsvereinbarung zwischen dem Arbeitgeberverband und dem Gewerkschaftsbund und mit der Freizügigkeitspolice vorhanden. Es liegt an uns, an den Gewerkschaften, diese Instrumente zu benützen und die Freizügigkeit zu verwirklichen. Bis jetzt scheint da noch nicht sehr viel versucht worden zu sein.

Eine gewisse gewerkschaftstaktische Überlegung drängt sich aber ebenfalls auf.

Nach dem in den Jahren 1960/61 neu formulierten Arbeitsprogramm versteht sich der Gewerkschaftsbund als eine Organisation der kollektiven Selbsthilfe. Im Abschnitt «Selbsthilfe und Staatsintervention» des Programms wird gesagt, der Gewerkschaftsbund erstrebe die Verwirklichung seiner Ziele in erster Linie durch die organisierte Solidarität. Die staatliche Hilfe wolle er nur dort beanspruchen, wo seine eigene Kraft nicht ausreiche. Sein Grundsatz laute: Selbsthilfe soweit möglich – staatliche Hilfe soweit notwendig. Und diese Ausführungen gipfeln in der Erklärung: «Der Gewerkschaftsbund ist der Überzeugung, daß die meisten Probleme arbeitsrechtlicher und sozialpolitischer Natur von den verschiedenen Wirtschaftsgruppen in gemeinsamer Zusammenarbeit gelöst werden können.»

Das ist der Grund, warum wir die Lösung der Freizügigkeit auf gesetzesfreier Ebene anstreben, auf der sie elastischer und den Gegebenheiten der verschiedenen, sehr unterschiedlich gelagerten Wirtschaftszweige besser Rechnung tragend, gefunden werden kann.

Daß der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund auf einem anderen Boden steht und überall auf das Gesetz schwört, statt auf seine eigene Kraft zu vertrauen, hat er in den letzten Jahren zur Genüge demonstriert. Das kommt nicht zuletzt aus seiner zahlenmäßigen Schwäche und Einflußlosigkeit. Unseren eigenen Standpunkt vermag das nicht zu beeinflussen.

Zum Problem der betrieblichen Sozialpolitik und zu den betrieblichen Vorsorgeeinrichtungen war die Einstellung des Gewerkschaftsbundes immer eine sehr realistische. Bekennt man sich zur AHV als Basisversicherung – und der Gewerkschaftsbund hat es nach eingehenden Diskussionen sehr dezidiert getan –, so haben die betrieblichen Einrichtungen der Altersvorsorge eine wichtige Rolle zu spielen, und müssen – wie bereits ausgeführt wurde – noch mehr verbreitet und verstärkt werden. Das kann aber jedenfalls für den Gewerkschaftsbund nicht heißen, daß er nun so weit gehen müsse, einen breiten Teil der Altersvorsorge *von Gesetzes wegen* den Arbeitgebern in die Hände zu spielen. Neben der AHV und *obligatorischen* betrieblichen Alterskassen hätten die gewerkschaftlichen Selbsthilfekassen kaum noch Platz und es spricht alles dagegen und nichts dafür, daß die Gewerkschaften sich zwingen lassen sollten, diese aufzugeben.

Kehren wir zum Ausgangspunkt der gegenwärtigen Diskussion zurück. Man scheint sich vorzustellen, das Parlament werde jetzt die bundesrätlichen Vorschläge zur 7. Revision behandeln und der Bundesrat werde die Revisionsvorlage dann auf den 1. Januar 1969 in Kraft setzen. Auf diese 7. Revision könne alsbald die CNG-Initiative aufgepfropft werden.

Das muß aber als völlig illusionär erscheinen. Die vorstehend dargelegten finanziellen Konsequenzen würden außerordentlich verschärft. Denn allein die Drittelserhöhung der Renten wäre nicht mehr auf den Renten der 6. Revision, sondern auf diesen plus zehnprozentigem Teuerungszuschlag, plus 25prozentiger Rentenerhöhung auf 110 Prozent, zu gewähren. (Der Wortlaut der Initiative läßt kein anderes Vorgehen zu.) Das würde ausgehend von der 6. Revision nicht mehr eine Drittelserhöhung, sondern eine solche von 45,8 Prozent bedeuten und insgesamt zu einer Erhöhung der Renten der 6. Revision um über 80 Prozent führen, was eine Erhöhung der Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber, aber auch der Zuschüsse der öffentlichen Hand in einem Ausmaße erfordern würde, das in unseren Verhältnissen und in der Referendumsdemokratie einfach nicht in einem Schritt zu bewältigen wäre. Ob einer solchen Gefahr die Achsel zu zucken, wäre unverantwortlich. Nichts könnte dem weiteren Ausbau der AHV gefährlicher werden, als der negative

Ausgang eines Referendumskampfes, der bisher auf dem Wege der kräftigen, aber schrittweisen Verbesserung der AHV während mehr als 20 Jahren vermieden werden konnte.

Ich hoffe nicht, daß das Parlament, wie einige zu spekulieren scheinen, sich weigern wird, die bundesrätliche Vorlage zur 7. Revision zu behandeln, bevor über das Schicksal der CNG-Initiative entschieden ist. Das wäre unfair. Den Initianten muß die Chance gelassen werden, in der parlamentarischen Beratung für weitere Verbesserungen zu kämpfen und *dann*, im Lichte des Schlußergebnisses, über Rückzug oder Aufrechterhaltung der Initiative zu entscheiden. Aber dieser Entscheid muß dann *vor dem Inkrafttreten* der 7. Revision fallen, die heute den Charakter eines Gegenvorschlages hat. Vorher werden weder das Parlament noch der Bundesrat das Datum des Inkrafttretens festsetzen wollen und können. Ja es ist sogar mehr als wahrscheinlich, daß die eidgenössischen Räte in der Schlußbestimmung des Revisionsgesetzes *ausdrücklich* festlegen werden, daß die Vorlage erst in Kraft trete, wenn über die Initiative entweder durch Rückzug oder durch Verwerfung in der Volksabstimmung entschieden sei. Bleibt sie aufrechterhalten, und würde sie in der Volksabstimmung wider Erwarten angenommen, so würde die Revisionsvorlage dahinfallen und die ganze Revisionsarbeit hätte unter Berücksichtigung der angenommenen Initiative von vorne zu beginnen. Denn – und das übersehen die Befürworter meist – mit der Annahme der Initiative wäre überhaupt noch nichts definitives verwirklicht, dann wäre erst die Gesetzesvorlage auszuarbeiten.

Damit liegt aber die Verantwortung für eine eventuelle kräftige Verschleppung der 7. Revision *wirklich* bei den Initianten, um diese Verantwortung werden sie nicht herumkommen.

Zum Schluß einige allgemeine Bemerkungen und solche «in eigener Sache».

Wer erwartet, daß der Gewerkschaftsbund – wie das die Kollegen Macher und «Justus» tun – die CNG-Initiative unterstütze, überfordert ihn, auch abgesehen von den dargelegten sachlichen Gründen. Das hat gar nichts mit Konkurrenzneid zu tun. Zu solchem hat der Gewerkschaftsbund nämlich keinerlei Anlaß. Er hat die Vorarbeiten zur Eingabe vom 22. Dezember 1966 in Angriff genommen, bevor von der Initiative des CNG überhaupt die Rede war. Es ist also nicht wahr, daß diese die Zündung war und den Impuls zur 7. Revision gab, wie Kollege Macher behauptet. Die Kollegen vom Typographenbund wissen es; sie waren an diesen Vorarbeiten beteiligt.

Es ist auch nicht wahr, daß der Gewerkschaftsbund die Forderungen der CNG-Initiative, ebenfalls aus Konkurrenzgründen, überbieten wollte. Mit seinem Antrag, die Renten der 6. Revision um 40 Prozent zu erhöhen, ist er in Tat und Wahrheit *unter* der Forderung der CNG-Initiative geblieben, die die Erhöhung der Renten im *Zeitpunkt ihrer Annahme in der Volksabstimmung* um einen Drittel

will. Er *konnte* und *mußte* das tun, weil er nicht nur gefordert, sondern vorher gerechnet hat, weil ihm sein Antrag erfüllbar schien und er ihn mit gutem Gewissen vertreten konnte. Der Gewerkschaftsbund konnte es sich deshalb leisten, seine eigenen Anträge ohne Seitenblicke zu formulieren und ohne seinerseits Überbietungen befürchten zu müssen, die natürlich nicht ausbleiben konnten. Diese Überbietungen kümmern sich einfach nicht um das Risiko, das dabei gelaufen wird. Das kann sich der Gewerkschaftsbund allerdings nicht leisten, seine Anträge müssen Hand und Fuß haben, und das Ergebnis der Beratungen in der AHV-Kommission zeigt denn auch, daß sie es tatsächlich haben.

Die Kollegen, die die Unterstützung der CNG-Initiative durch den Gewerkschaftsbund fordern, verlangen von ihm aber auch, was sie der «Konkurrenzorganisation» keineswegs zumuten. Oder hat man jemals gehört, daß sie diese aufgefordert hätten, eine Aktion des Gewerkschaftsbundes zu unterstützen? Hat man je erlebt, daß eine solche Unterstützung durch den CNG erfolgt wäre, zum Beispiel etwa für unsere Bodenrechts-Initiative, wo sie doch wahrhaftig am Platz gewesen wäre? Der CNG hat seine Initiative formuliert und gestartet, ohne andere Arbeitnehmerorganisationen zu konsultieren. Wenn er sie aufrechterhält, wird er sie auch ohne deren Unterstützung und jedenfalls ohne diejenige des Gewerkschaftsbundes, durchfechten müssen. Der Gewerkschaftsbund hat auch keinen Anlaß, sich in diesem Falle an der sicheren Niederlage des CNG zu beteiligen. Dessen Initiative war und ist ein Propagandamanöver, zu dem die freien Gewerkschaften nicht das dem CNG fehlende Fußvolk zu stellen haben.

Schließlich darf darauf hingewiesen werden, daß der CNG sich keinesfalls über mangelnde Loyalität des Gewerkschaftsbundes zu beklagen hat. Bei jeder Orientierung über den bisherigen Gang der Revisionsarbeiten hat der Schreibende die CNG-Initiative als *einen* der Vorstöße erwähnt und den nach unserer Eingabe wichtigsten Vorstoß bezeichnet, die zur Inangriffnahme der 7. Revision geführt haben. Als die ganze Presse über Nationalrat Heil herfiel und ihm die angebliche Indiskretion über die Beschlüsse der AHV-Kommission vorwarf, hätten wir schweigen können. Statt dessen hat ihn der Schreibende in seinem Artikel «Die Nationalzeitung sieht Gespenster» vor diesem Vorwurf in Schutz genommen. Würden *wir* seitens des CNG einmal so viel Loyalität erfahren, sähen wir das Zeitalter intergewerkschaftlicher Verständigung und Zusammenarbeit angebrochen.

Es ist auch eine sehr billige Masche, bei jeder Meinungsverschiedenheit die Mitglieder unserer Verbände gegen die «Spitzenfunktionäre des Gewerkschaftsbundes» ausspielen zu wollen. Dessen Politik wird keineswegs von den Funktionären des Sekretariates, sondern vom Bundeskomitee und vom Gewerkschaftsausschuß gemacht. Im Bun-

deskomitee haben aber allein die «Spitzenfunktionäre» *der Verbände* Sitz und Stimme, und der Gewerkschaftsausschuß setzt sich fast ausschließlich aus Delegierten dieser Verbände zusammen, die bei weitem nicht alle bezahlte Sekretäre sind. Ist man mit der Politik dieser Organe nicht einverstanden, so soll man sich in den Verbänden um Ablösungen bemühen, statt seinen Unmut über die «Spitzenfunktionäre» des Gewerkschaftsbundes auszuschütten.

Giacomo Bernasconi

Die Berufsbildung der Frau in Frankreich

Es ist noch gar nicht so lange her, seitdem Wirtschaftler und Soziologen zur Auffassung gekommen sind, daß die Berufsbildung die wesentlichste Voraussetzung der sozialen und beruflichen Integration der Frau in unserer Gesellschaft ist. Aber die Berufsschulung ist nicht nur eine Sache des Staates, sie bedingt auch den Einsatz des Individuums. Wenn man verstehen will, warum die Mehrzahl der französischen Frauen, die einer Beschäftigung nachgehen, keine berufliche Qualifikation haben, die ihnen eine Promotion, einen beruflichen Aufstieg und eine weitere Entwicklung ermöglicht, dann darf man die Ursachen nicht nur auf der einen Seite suchen. Viele, ja die meisten Frauen sind in Frankreich durch ihre eigene Schuld beruflich schlecht vorbereitet, weil sie den leichtesten und kürzesten Weg wählten, weil sie ihre Ambition, wenn sie schon eine Berufsschulung ins Auge faßten, auf eine mittelmäßige Qualifikation beschränkten und den nötigen Einsatz ablehnten, den eine eingehende berufliche Ausbildung bedingte.

Die gleiche Tendenz ist bei den Mädchen festzustellen. Bei der Wahl von Lehrberufen wird zumeist jene Lehre bevorzugt, die kurz ist. Je länger eine Ausbildung dauert, desto weniger findet sie bei den Mädchen Anklang. Hingegen werden stark jene privaten Lehrkurse bevorzugt, die in einer oberflächlichen Weise einige Kenntnisse der Büroarbeit vermitteln. Derart werden natürlich ernste Aufnahmeprüfungen in öffentlichen Berufsausbildungsschulen vermieden und die für solche Prüfungen nötige Vorarbeit. Daher kommt übrigens die in Frankreich oft sehr mittelmäßige Qualifikation sehr vieler weiblicher Büroangestellten, die immer auf der gleichen Lohnstufe verbleiben und infolge der steten Mechanisierung auch der Büroarbeiten leicht ihre Stellen verlieren. In den seltensten Fällen verfügen diese Arbeitskräfte über Kenntnisse in Fremdsprachen, es